Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2023 | Gründonnerstag, 6. April 2023 | Nummer 14

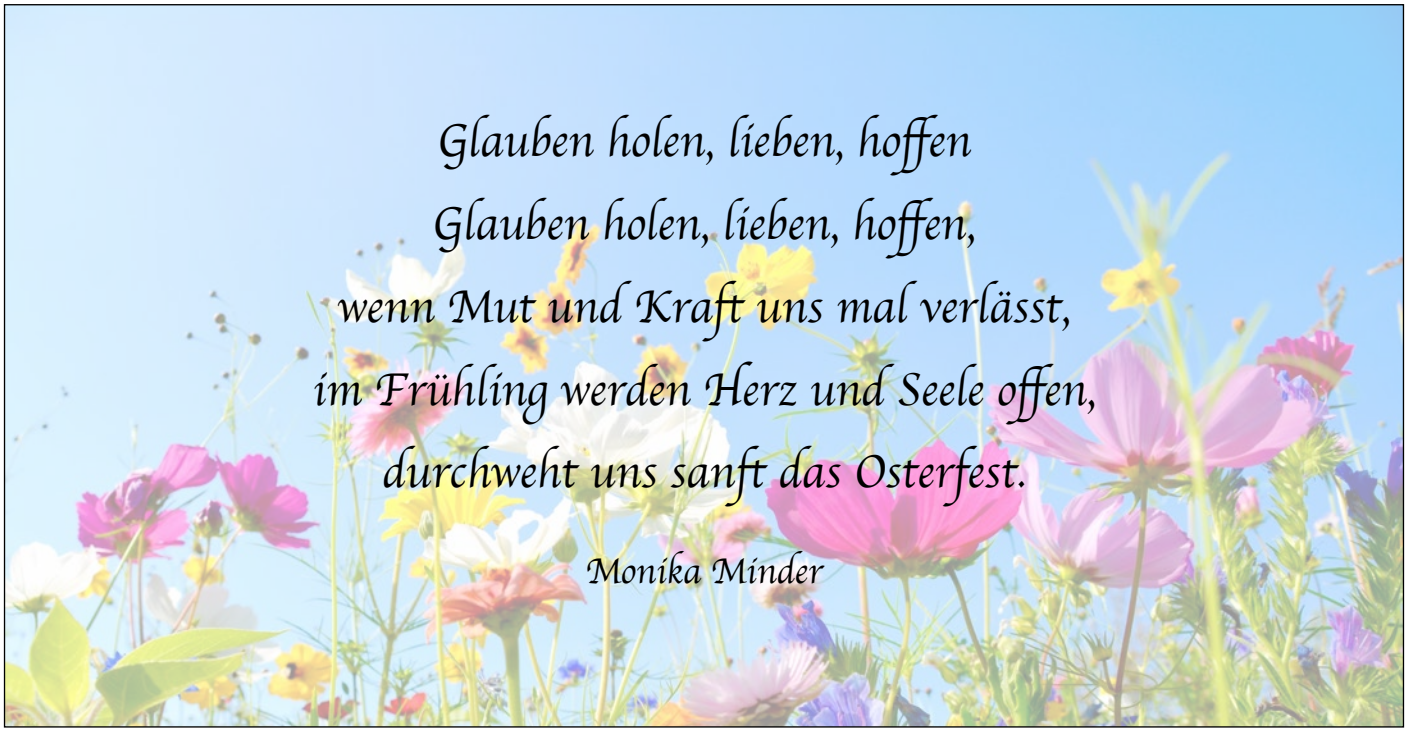

Frau Antonia Reinhart (Mitte) mit Bürgermeister Thomas Ludwig und Hauptamtsleiterin Doris Kohler.

Verabschiedung von Frau Antonia Reinhart

Letzte Woche wurde die stellvertretende Hauptamtsleiterin Antonia Reinhart im Kreise ihrer Rathauskolleginnen und -kollegen verabschiedet.

Frau Reinhart kam im Sommer 2019 als Verwaltungsfachangestellte zur Gemeinde Seckach und absolvierte bis Herbst 2021 berufsbegleitend den Lehrgang zur Verwaltungsfachwirtin.

Im Rathaus war sie vor allem für das Ordnungsamt, für das Friedhofswesen und für IT-Angelegenheiten zuständig. Aber auch das Vereinswesen samt der Organisation des Straßenfestes lag in ihren Händen.

Nunmehr veränderte sich Frau Reinhart zum Monatswechsel beruflich zum Landratsamt Main-Tauber-Kreis, wo sie an ihrem Wohnort Tauberbischofsheim eine Teamleiterstelle angeboten bekam.

Der Abschied von Seckach fällt Frau Reinhart nicht leicht, Bürgermeister Ludwig und ihre Kolleginnen und Kollegen bedauern den Weggang von Frau Reinhart und überreichten ihr einen Abschiedsgruß.

Gesamtgemeinde

„Museum im Wasserschloss“ Großeicholzheim am Ostersonntag, 9. April, geöffnet!

Ostern im Wasserschloss! Der zweite turnusmäßige Öffnungstag des Museums im Wasserschloss Großeicholzheim fällt in diesem Jahr wieder einmal auf den Ostersonntag. Was liegt also näher, als an diesem Tag einen Osterspaziergang ins Großeicholzheimer Heimatmuseum zu unternehmen? Die schon im Jahre 2011 mit dem Prädikat „Vorbildliches Heimatmuseum“ ausgezeichnete Einrichtung hat für Sie am Ostersonntag, den 9. April 2023, von 14.00–17.00 Uhr geöffnet und wird sich hierbei wieder in einem für die Jahreszeit typischen Kleid präsentieren. Darüber hinaus steht das Museumsjahr 2023 ganz im Zeichen des 20-jährigen Bestehens des Vereins „Großeicholzheim und seine Geschichte“ e.V., welcher nun auch schon über 15 Jahre für das Heimatmuseum verantwortlich zeichnet. Dieses Mal wird der bebilderte Rückblick in der Tenne die Jahre 2006–2008 umfassen. Der Verein „Großeicholzheim und seine Geschichte“ und die Gemeinde Seckach laden zum Besuch ein und freuen sich auf vielen interessierte Gäste aus nah und fern.

Eingeschränkte Grünpflege im Jahr 2023

Handwerk, Einzelhandel, Pflege, Gastronomie, Banken usw.: der Fach- und Arbeitskräftemangel ist inzwischen in allen Bereichen unseres Lebens spürbar angekommen. Die Kürzung von Angeboten und von Öffnungszeiten, aber auch lange Wartzeiten, bis eine Dienstleistung erbracht wird, sind schon längst Normalität. Auch die Gemeinde Seckach kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Ganz konkret wird dem Gemeindebauhof aus verschiedenen Gründen in diesem Jahr kein gärtnerisches Personal zur Verfügung stehen. Diese Tatsache kann nicht ohne Auswirkungen auf die Pflege der über 160 (!) öffentlichen Grünflächen und Anlagen bleiben. In Absprache mit dem Gemeinderat kommen deshalb ab sofort folgende Maßnahmen zur Anwendung:

1.) auch der SV Großeicholzheim übernimmt die Sportplatzpflege dankenswerterweise selbst (in Seckach und Zimmern ist dies schon seit einigen Jahren der Fall),
2.) an den Brückengeländern und vor den öffentlichen Gebäuden werden keine Blumenkästen aufgestellt bzw. aufgehängt. Ebenso wird die Grünfläche mit dem Seckach-Logo in der Bahnhofstraße nicht bepflanzt. Damit entfällt das sehr zeitintensive regelmäßige Pflanzen, Gießen und Jäten,
3.) die Mähintervalle beim Straßenbegleitgrün werden überall dort abgesenkt, wo damit keine Probleme mit der Verkehrssicherungspflicht verbunden sind,
4.) die Pflegeintensität auf den Pflanzscheiben und Grünflächen in den Wohngebieten wird reduziert. An die jeweiligen Anwohner ergeht daher die ausdrückliche Einladung und Ermunterung zu bürgerschaftlichem Engagement vor der eigenen Haustür,
5.) weiterhin unvermindert durchgeführt werden die Mäh- und Pflegearbeiten auf den Friedhöfen und Spielplätzen sowie rund um die viel frequentierten öffentlichen Gebäude. Diese sind in Seckach das Rathaus und die Bereiche der Seckachtalschule und der Seckachtalhalle, in Großeicholzheim der Bereich vom Wasserschloss bis zum Kindergarten und in Zimmern das Dorfgemeinschaftshaus.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Das Jubiläumsbuch und der Jubiläumsfilm „50 Jahre Gemeinde Seckach“

Im vergangenen Jahr 2022 feierte die Gemeinde Seckach ihr 50-jähriges Bestehen. Zu diesem besonderen Anlass brachte die Gemeindeverwaltung im Rahmen des Jubiläumsfestabends das gut 100 Seiten starke Buch „Luftbilder damals und heute“ heraus. Die Idee des Buches besteht darin, die bauliche Entwicklung der Gemeinde Seckach in den letzten fünf Jahrzehnten ohne lange Textpassagen darzustellen. Als Grundlage hierfür dienten Luftaufnahmen aus dem Jahre 1968, welche seinerzeit von einem professionellen Fotografen aus einem Doppeldeckerflugzeug heraus aufgenommen wurden. Es gibt Aufnahmen aus allen Ortsteile einschließlich des Kinder- und Jugenddorfes Klinge. Zu sehen sind markante ortsbildprägende Gebäude bzw. ganze Innerortsquartiere – und direkt gegenüber findet der Betrachter dieselben Örtlichkeiten, wie sie sich im Jahre 2022 präsentieren, aufgenommen mit modernster Drohnenfotografie durch Anatoli Bristahjuk von der Firma „Anatoli Photografy“ aus Buchen. Ergänzt wird das Ganze mit Gesamtluftbildern aller Ortsteile sowie mit einer kleinen Auswahl historischer Ansichtskarten aus dem Fundus unseres ehemaligen Mitbürgers Reiner Bechtold (jetzt Walldürn) und aus dem Gemeindearchiv. Eine kurzweilige Lektüre ist jedenfalls garantiert. Das Buch kann ohne Zweifel als eine Fundgrube für alle heimatverbundenen Menschen aus nah und fern bezeichnet werden und eignet sich nicht zuletzt sehr gut als Geschenk. Erhältlich ist es weiterhin zum Preis von 20 € zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Seckach.

Jubiläumsfilm „Seckach aus der Luft“

Neben den o.g. Luftbildern hat Anatoli Brishatjuk im Frühjahr 2022 mit seiner Drohne auch Filmaufnahmen erstellt. Hieraus entstand der rd. elfminütige Jubiläumsfilm „Seckach aus der Luft“, welcher ebenfalls alle Ortsteile zeigt. Dieser Film kann ab sofort über die Gemeindehomepage abgerufen werden. Sie finden ihn unter www.seckach.de in der Rubrik „Gemeinde Seckach/ Unsere Gemeinde/ Jubiläumsfilm“. Viel Spaß beim Anschauen!

Informationen zur Aufnahme geflüchteter Menschen und zu den Folgen des Ukrainekriegs

Zum letzten ermittelten Stand am 24. 3. 2023 betrug die Gesamtzahl der in Baden-Württemberg erfassten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine 158.552 Personen. Im Neckar-Odenwald-Kreis hatten zu diesem Zeitpunkt 2.013 Menschen aus der Ukraine eine Bleibe gefunden, womit die Aufnahmeverpflichtung nahezu erfüllt war. In den Landeserstaufnahmeeinrichtungen waren an Neuzugängen vom 9.–23. 3. 2023 insgesamt 1.911 Personen zu verzeichnen, davon 836 Flüchtende aus der Ukraine (44 %). In den Schulen wurden bisher (Stand: 20. 3. 2023) 28.273 SchülerInnen an öffentlichen Schulen und 1.974 an privaten Schulen aufgenommen. Insgesamt sind 880 Vorbereitungsklassen (VKL) eingerichtet, davon 193 an allgemeinbildenden Gymnasien. Außerdem gibt es 293 Vorbereitungsklassen zur beruflichen Orientierung (VABO).

Dringend Unterkünfte für geflüchtete Menschen gesucht!

Die Gemeindeverwaltung sucht weiterhin dringend Wohnraum für die kommunale Anschlussunterbringung. Konkret besteht für die Gemeinde Seckach derzeit eine Aufnahmeverpflichtung von 26 sofort unterzubringenden Personen und von weiteren 40 Personen in den nächsten sechs Monaten. Für die Unterbringung geeignet sind vor allem abgeschlossene Wohnungen. Falls Sie über solchen Wohnraum verfügen und diesen bereitstellen können, bitten wir um eine

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Claudia Weber, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 15 bereits am **Donnerstag, 6. April 2023, 8 Uhr.**

Anzeigenschluss ist am Dienstag, 11. April 2023, um 8.00 Uhr.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

entsprechende Nachricht an die Gemeindeverwaltung Seckach, Tel. 06292/ 9201-10, oder info@seckach.de. Neben Ihren Kontaktdaten werden insbesondere die einschlägigen Informationen zum Mietobjekt (Lage, Größe, Verfügbarkeit, Heizungsart, Mietpreisvorstellung, Renovierungsbedürftigkeit usw.) benötigt. Unabhängig davon dürfen geflüchtete Menschen aus der Ukraine aber auch weiterhin gerne von Verwandten oder Freunden aufgenommen werden. In diesem Fall bittet die Gemeindeverwaltung um zeitnahe Mitteilung, wer unter welcher Anschrift bei wem unterkommen konnte.

Zum Prozedere der Anmeldung und Registrierung ukrainischer Flüchtlinge zum Erhalt der Fiktionsbescheinigung und der Arbeitserlaubnis sowie zur Beantragung von Leistungen verweisen wir auf die Internetseiten des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/ukraine.html).

Allgemeine Informationen zum Verfahren, den Anträgen usw.
Das Land Baden-Württemberg hat auf seiner Internetseite unter der Adresse https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/infos-zum-ukraine-krieg/ Informationen rund um die Ukraine-Krise sowie die Geflüchteten in verschiedenen Sprachen zusammengestellt. Insbesondere werden dort auch viele wichtige Fragen (FAQ´s) beantwortet. Darüber hinaus wurde vom Ministerium der Justiz und für Migration eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden MitarbeiterInnen besetzt und werktäglich zwischen 8.30 und 17.00 Uhr telefonisch unter folgender kostenlosen Rufnummer erreichbar: 0800/ 7022-500.

Energiesparverordnung der Bundesregierung noch bis 15. April gültig
Die seit 1. 9. 2022 wirksame Energiesparverordnung der Bundesregierung gilt noch bis 15. 4. 2023. Die darin festgelegten Maßnahmen sollten helfen, die Gasversorgung über den Winter abzusichern. Übrigens: Erdgas wird auch genutzt, um Strom zu erzeugen. Hier nochmals ein Überblick über die wichtigsten Maßnahmen:
- Mietklauseln, die eine bestimmte Raumtemperatur in Wohnungen vorschreiben, sind unwirksam,
- Schwimm- und Badebecken von Privathaushalten dürfen nicht beheizt werden (Ausnahme: therapeutische Anwendungen),
- die Temperatur in Büros von Nichtwohngebäuden darf 19 °C nicht überschreiten,
- nicht regelmäßig genutzte Räume öffentlicher Gebäude wie Flure, Foyers oder Technikräume sollen nicht beheizt werden; es sei denn, dies ist aus Sicherheitsgründen nötig. Ausnahmen gelten für soziale Einrichtungen,
- die Strahler an Gebäuden und Denkmälern, die rein dem Schmuck dienen, bleiben aus,
- der Betrieb von beleuchteten Werbeanlagen ist von 22 bis 6 Uhr untersagt,
- Einzelhändler sollen die Türen beheizter Geschäfte nicht offenstehen lassen.

Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland
Mit Beginn des Sommerhalbjahres und vor dem Hintergrund einer aktuell stabilen Versorgungslage hat die Bundesnetzagentur die Veröffentlichung der Indikatoren bis auf weiteres eingestellt. Die Veröffentlichung des Lageberichts erfolgt ab sofort einmal wöchentlich jeweils am Donnerstag. Sollte es zu Veränderungen der Versorgungslage kommen, wird die Bundesnetzagentur den Turnus der Veröffentlichung anpassen. Die aktuellen Daten zur Gasversorgung bleiben über die Website der Bundesnetzagentur abrufbar (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html).

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 3. 4. 2023
Corona-Schutzverordnung läuft zum 7. April aus
Die bundesweit geltende Corona-Schutzverordnung ist bis zum morgigen Karfreitag befristet. Die meisten darin ursprünglich festgelegten Maßnahmen – wie Isolationspflicht, Maskenpflicht in Bus und Bahn und Testpflicht in Krankenhäusern und Pflegeheimen – wurden aufgrund der sich zunehmend entspannenden Pandemielage aber schon in den letzten Wochen nach und nach abgeschafft. Im Gegensatz zu Beschäftigten und Bewohnern müssen BesucherInnen von Pflegeeinrichtungen jedoch noch bis zum 7. 4. 2023 eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt auch beim Betreten von Arztpraxen. Abweichende Regelungen können mit dem Hausrecht begründet werden. D.h., die Einrichtungen können nach den Begebenheiten vor Ort entscheiden, welche Schutzmaßnahmen insbesondere für die vulnerablen Gruppen notwendig sind.

Coronavirus-Einreiseverordnung bis 7. April befristet
Gut für die Urlaubsplanung zu wissen: Die Coronavirus-Einreiseverordnung zum Schutz gegen das Coronavirus und damit möglicherweise verbundene Einschränkungen für Einreisen aus anderen Ländern gilt ebenfalls nur noch bis zum 7. 4. 2023.

Telefonische Krankschreibung: Sonderregelung endete Ende März
Die Möglichkeit, sich bei leichten Atemwegserkrankungen auch telefonisch krankschreiben zu lassen, lief Ende März aus. Diese Sonderregelung wurde zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus eingeführt. Infektionsketten wurden durchbrochen, Arztpraxen entlastet. Doch mittlerweile sind die Infektionszahlen so deutlich zurückgegangen, dass auch diese flächendeckende Vorsichtsmaßnahme nicht mehr erforderlich ist. Unterliegen Beschäftigte aber einer öffentlich-rechtlichen Pflicht zur Absonderung oder besteht eine öffentlich-rechtliche Empfehlung zur Absonderung, können diese aber auch nach dem 31. 3. 2023 weiterhin Gebrauch von der telefonischen Krankschreibung machen. Nötig werden könnte dies, wenn es künftig zu einer neuen Eindämmungsverordnung käme oder das Gesundheitsamt eine Absonderung auferlegen würde. PatientInnen können dann nach einer telefonischen Konsultation eine Krankschreibung von bis zu sieben Tagen erhalten. Danach ist im gleichen Verfahren noch eine einmalige Verlängerung um weitere sieben Tage möglich, längstens jedoch bis zum Ablauf des Zeitraums der öffentlich-rechtlichen Pflicht oder Empfehlung zur Absonderung.

Unterstützung für pflegende Angehörige in der Corona-Pandemie
Wer arbeiten geht und Angehörige pflegt, ist in besonderer Weise gefordert. Diese Beanspruchung hat sich für viele in der Corona-Krise noch verstärkt. Der Gesetzgeber unterstützt Betroffene mit Akuthilfen für pflegende Angehörige. Dafür wurde unter anderem das Pflegeunterstützungsgeld von zehn auf 20 Tage verlängert. Es wird als Lohnersatzleistung gezahlt, wenn in einer akuten Situation die Pflege eines Angehörigen organisiert, sichergestellt oder selbst übernommen werden muss, weil etwa die Pflege in einer Einrichtung oder durch einen ambulanten Dienst wegen Covid-19 eingeschränkt ist. Diese Regelung zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen wurde im Mai 2020 auf den Weg gebracht und läuft nun am 30. 4. 2023 aus.

Kommunale Schnelltestzentren
Aufgrund der sehr stark gesunkenen Nachfrage hat der DRK-Kreisverband Buchen e.V. die Schnelltestung am 31. 3. 2023 komplett eingestellt. Die Gemeinde Seckach bedankt sich bei allen beteiligten Mitarbeitenden sowie den vielen neben- und ehrenamtlichen Kräften für ihren vorbildlichen Dienst und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute!

Regierungspräsidium Karlsruhe
Information über die anstehende Offenland-Biotopkartierung
Der Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes Baden-Württemberg. Damit auch nachfolgende Generationen unsere Natur- und Kulturlandschaft noch bewundern können, ist es wichtig, den aktuellen Zustand der besonders wertvollen gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen als bedeutenden Teil der Landschaft zu kennen. Dazu wird die Offenland-Biotopkartierung im Auftrag der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) durchgeführt.
Auch im Neckar-Odenwald-Kreis finden ab diesem Jahr im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung Kartierungen der Vegetation statt. Die Geländeerhebungen werden im Zeitraum April bis November durchgeführt und zwar im gesamten Kreisgebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen. Ein Teil der Gemeinden im Landkreis wird bereits dieses Jahr kartiert, während in der Gemeinde Seckach die Kartierungen voraussichtlich 2024 stattfinden. Sobald das Kartierjahr für unsere Gemeinde feststeht, erfolgt eine gesonderte Mitteilung.
Zu Beginn der Kartierungen Anfang Mai sind Informationsveranstaltungen im Gelände vorgesehen, bei denen interessierte Personen einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen können. Bei Interesse an der Informationsveranstaltung finden Sie weiterführende Informationen rechtzeitig auf der Internetseite der LUBW unter: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und -landschaft/offenland-biotopkartierung, Rubrik „Aktuelles". Alternativ wenden Sie sich an folgende E-Mail-Adresse: Offenland biotopkartierung@lubw.bwl.de oder die folgende Telefonnummer 0721/5600-1439. Uhrzeiten und Treffpunkte vor Ort werden Ihnen dann rechtzeitig Ende April mitgeteilt. Weitere Informationen zur

Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung. In einigen Gemeinden im Kreis finden auf einzelnen Stichprobenflächen weitere Kartierungen statt (Tiere, Pflanzen und Lebensräume). Die betroffenen Gemeinden werden zeitnah gesondert informiert.

Die Deutsche Bahn AG informiert:
Schienenersatzverkehr Heidelberg Hbf <> Eberbach sowie spätere Fahrzeiten Heidelberg Hbf <> Osterburken (verschiedene Abschnitte)

Wegen Tiefenentwässerungsarbeiten an Gleisanlagen fallen mehrere S-Bahnen der Linie S 2 (Kaiserslautern – Mosbach) sowie einzelne S-Bahnen der Linien S 1 (Homburg – Osterburken) und S 4 (Germersheim – Bruchsal) in den Nächten Samstag/Sonntag, 22./23. April, bis Sonntag/Montag, 30. April/1. Mai, jeweils 22.00–7.00 Uhr, an unterschiedlichen Verkehrstagen zwischen Heidelberg Hbf und Eberbach aus und werden durch Busse ersetzt. Bitte beachten Sie die bis zu 33 Min. veränderten (früheren/ späteren) Fahrzeiten der Busse. Im Anschluss an die Busse fahren die S-Bahnen ab Eberbach bis zu 42 Min. später in Richtung Mosbach-Neckarelz.
Einzelne S-Bahnen der Linie S 2 fahren in der Nacht 22./23. April von Heidelberg Hbf bis Mosbach (Baden) in verschiedenen Abschnitten bis zu 15 Min. später.
Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.
Kontaktdaten: https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioMitteSBahnRheinNeckar

Amtliche Teil

Amtliche Bekanntmachung

S A T Z U N G
über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss des Neckar-Odenwald-Kreises (NOK)
(Gutachterausschussgebührensatzung)
vom 15. 3. 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24. 7. 2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 2. 2023 (GBl. S. 26, 42), den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) i. d. F. vom 17. 3. 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach in seiner Sitzung am 15. 3. 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Große Kreisstadt Mosbach erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss des NOK Gebühren.
(2) Für die Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses NOK, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte und für Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Großen Kreisstadt Mosbach erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner / Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
(3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
(2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².
(3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
(4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.
(5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert:

bis	25.000,– €	820,– € netto
bis	100.000,– €	820,– € netto
zuzüglich 0,4 % aus dem Betrag über	25.000,– €	
bis	250.000,– €	1.337,– € netto
zuzüglich 0,25 % aus dem Betrag über	100.000,– €	
bis	500.000,– €	2.032,– € netto
zuzüglich 0,13 % aus dem Betrag über	250.000,– €	
bis	5.000.000,– €	2.967,– € netto
zuzüglich 0,06 % aus dem Betrag über	500.000,– €	
über	5.000.000,– €	4.955,– € netto
zuzüglich 0,04 % aus dem Betrag über	5.000.000,– €	

(2) Bei Vorhandensein von weiteren Gebührentatbeständen wird die Gebühr um nachfolgend genannte Gebührensätze erhöht:

Mehrere Stichtage	
mehrere Wertermittlungs- oder Qualitätsstichtage, pro weiterem Stichtag	220,– € netto
Rechte an Grundstücken	
Erbbaurecht	290,– € netto
Wegerecht	110,– € netto
Leitungsrecht	110,– € netto
Wohnungsrecht	180,– € netto
Nießbrauchrecht	180,– € netto
Überbaurecht	180,– € netto
Umrechnungen/Berechnungen	
Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung	90,– € netto
Wertermittlung von Anlagen zur Energieerzeugung	180,– € netto
Sonstige Verfahren	
Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen § 154 BauGB Zeitaufwand pro angefangener Stunde	40,– € netto
Wertermittlungen für Umlegungsverfahren Zeitaufwand pro angefangener Stunde	40,– € netto
Gutachten im Rahmen der Grundsteuererhebung	320,– € netto
Rücknahme/Zurückweisung eines Antrages im Rahmen der Grundsteuer	80,– € netto

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z. B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteinfluss sind nicht zu berücksichtigen.
In Fällen gleicher Voraussetzungen (z. B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Gebührensatz berücksichtigt.

(3) Bei unbebauten Grundstücken oder bei Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach den Abs. 1 und 2.
(4) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z. B. Garagen oder Gartenhäuser, Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anla-

gen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

(5) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

(6) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes vom 28. 2. 1983 beträgt die Gebühr 820,– € netto.

(7) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Mosbach berechnet.

§ 5

Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Feststellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung hinzugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. 5. 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 18. 7. 2001 außer Kraft.

Mosbach, den 16. 3. 2023 gez. Julian Stipp Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Mosbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Seckach, den 24. 3. 2023 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Erstreckungssatzung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie der Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach am 23. 6. 2021 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Erstreckung

(1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Großen Kreisstadt Mosbach in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie der Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg.

(2) Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses des Neckar-Odenwald-Kreises erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Großen Kreisstadt Mosbach in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie der Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg. Aus dem dieser Satzung beigefügtem Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Großen Kreisstadt Mosbach erstrecken sich jedoch nur die Ziffern 1.7, 4.1 und 4.2 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses für den Neckar-Odenwald-Kreis betreffen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mosbach, den 23. 6. 2021 gez. Oberbürgermeister Michael Jann

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Mosbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Seckach, den 24. 3. 2023 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung vom 30. 3. 2023
Flurbereinigung Buchen-Bödigheim (Wald)
Neckar-Odenwald-Kreis
Az.: 2.14 - 3493 - B 01.21

Einladung zur Informationsveranstaltung über die geplante Erweiterung der Flurbereinigung Buchen-Bödigheim (Wald), Neckar-Odenwald-Kreis

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – beabsichtigt im Flurneuordnungsverfahren Buchen-Bödigheim (Wald), zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur

Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung, Flurstücke aus der Feldlage beizuziehen.
Die Beiziehung wird voraussichtlich von der Stadt Buchen, Gemarkung Bödigheim, die Flurstücke der Feldlage zwischen Ortslage und den Waldflächen umfassen. Die neu beigezogenen Flurstücke haben eine Fläche von etwa 503 ha. Eine Karte mit der geplanten Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets, liegt vom 30. 3. 2023 bis zum 20. 4. 2023 im Rathaus in Buchen (Bauamt) zur Einsichtnahme aus.
Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3493) eingesehen werden.
Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zur Informationsveranstaltung am

Donnerstag, den 20. 4. 2023, um 19.30 Uhr, in das Reservistenheim in Buchen-Bödigheim, Am Schlossberg 6A

eingeladen.
Dort wird eingehend über die geplante Beiziehung einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt.

gez. Lünenschloß, VD.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 8. 4. 2023:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Sonntag, 9. 4. 2023:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Montag, 10. 4. 2023:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Dienstag, 11. 4. 2023:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Mittwoch, 12. 4. 2023:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 13. 4. 2023:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Freitag, 14. 4. 2023:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst" „Bus&Bahn" und „Ämterhilfe": 06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Großeicholzheim

Ortsdurchfahrt Großeicholzheim:

Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach der Winterpause – Sperrung der Hauptstraße/ Schefflenzer Straße im Bereich des Abzweigs Röhrigstraße/ Bannholzstraße

Nach Ostern werden die Arbeiten zur Kanalsanierung/ Kanalerneuerung in der Ortsdurchfahrt von Großeicholzheim wiederaufgenommen. Sie beginnen im Bereich der Schefflenzer Straße, Abzweig Röhrig- und Bannholzstraße. Deshalb wird der Bereich zwischen der Abzweigung nach Seckach und dem Abzweig Röhrigstraße/ Bannholzstraße ab Dienstag, 11. 4. 2023, komplett für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs erfolgt wieder in beide Richtungen über Seckach – Oberschefflenz. Die Gemeindeverwaltung bittet alle Anwohner von Großeicholzheim, die durch die notwendigen Bauarbeiten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen haben, um Verständnis. Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge im Bereich der Umleitungsstrecken so wenig wie möglich auf der Straße.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Freitag, 7. April, Karfreitag
15.00 Uhr Großeicholzheim: **Feier vom Leiden und Sterben Christi**
15.00 Uhr Seckach: **Feier vom Leiden und Sterben Christi**, parallel mit Kindergottesdienst (im Nebenraum)
15.00 Uhr Zimmern: **Feier vom Leiden und Sterben Christi**
Samstag, 8. April, Karsamstag
20.30 Uhr Seckach: **Feier der Heiligen Osternacht**
Sonntag, 9. April, Ostersonntag
9.00 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**
10.00 Uhr Klinge: **Familiengottesdienst**
10.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**
17.30 Uhr Seckach: **Zentraler feierlicher Vespergottesdienst mit Aussetzung und sakramentalen Segen**
Montag, 10. April, Ostermontag
10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
10.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**
Dienstag, 11. April
18.00 Uhr Zimmern: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 13. April
18.00 Uhr Großeicholzheim: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**
Freitag, 14. April
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**

Gemeinsames

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06291/6670696, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden

Pfarrbüros:
Am Dienstag, 11. 4. 2023, ist das Pfarrbüro in Osterburken geschlossen. Am Mittwoch, 12. 4. 2023, und am Mittwoch, 3. 5. 2023, ist das Pfarrbüro in Adelsheim geschlossen. Am Donnerstag, 13. 4. 2023, ist das Pfarrbüro in Seckach geschlossen.

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit: 0170-2307784
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung!

Osterkerzchenverkauf
Am Samstag, 8. 4. 2023, werden in Adelsheim, Osterburken und Seckach jeweils vor der Feier der Heiligen Osternacht Osterkerzchen verkauft. Sie können zum Preis von 2 € erworben werden. (Kerzchen mit Tropfschutzbecher).

Erstkommunion 2023
- Kinderkreuzweg am Karfreitag (7. April) entweder in der Gemeinde vor Ort oder um 15 Uhr im Pfarrzentrum in Adelsheim
- Ostergottesdienst (9. April): Mitfeier in den Gemeinden vor Ort
- Proben: 14. April um 14 Uhr/15. April um 11 Uhr
- Erstkommunion: 16. April um 10.30 Uhr
- Dankgottesdienst: 21. April um 18.30 Uhr

Großeicholzheim, St. Laurentius

Seniorentreff Großeicholzheim
Liebe Senioren und Seniorinnen, im neuen Jahr wollen wir uns wieder regelmäßig am 3. Mittwoch im Monat treffen. Unser nächster Seniorennachmittag ist am Mittwoch, 19. 4. 2023, um 15.00 Uhr im Gemeinderaum der Kath. Kirche Großeicholzheim. Alle sind herzlichst zu fröhlichen und unterhaltsamen Stunden im Treff eingeladen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Jugendgruppe Großeicholzheim
Am Samstag, 22. April 2023, findet von 15.00–17.00 Uhr unsere nächste Gruppenstunde statt. Treffpunkt: kath. Gemeinderaum in Großeicholzheim. Hierzu laden wir alle Kinder ab der 1. Klasse recht herzlich ein. Bei uns wird es nie langweilig ... wir basteln, singen, spielen, kochen und vieles mehr. Wir freuen uns auf Euch.
Weitere Termine sind: Samstag, 13. 5. 2023 von 15.00–17.00 Uhr
Samstag, 10. 6. 2023 von 15.00–17.00 Uhr

Seckach, St. Sebastian

Kindergottesdienst am 7. April
Am 7. 4. (Karfreitag) findet parallel zur Feier vom Leiden und Sterben Christi um 15 Uhr ein Kindergottesdienst im Grupperaum statt.

Feier der Heiligen Osternacht mit Livestream-Übertragung
Am Karsamstag, 8. 4., findet um 20.30 Uhr in Seckach, St. Sebastian, die Feier der Heiligen Osternacht statt. Für alle, die an diesem Gottesdienst nicht vor Ort teilnehmen können, werden wir diesen live übertragen. Der Livestream kann über den Link: www.se-aos.de/live oder direkt über die Homepage der Seelsorgeeinheit abgerufen werden und wird auch im Anschluss noch für einige Zeit zur Verfügung stehen. Wenn Sie Hilfe brauchen, sprechen Sie uns bitte an.

Zimmern, St. Andreas

Ministranten
Die nächste Gruppenstunde findet am Samstag, 8. 4., um 9 Uhr im Haus Sonnenschein statt. Wir färben Ostereier zum Verkauf nach dem Sonntagsgottesdienst und wüschen allen ein frohes Osterfest!

Seniorentreff Zimmern
Unser nächster Treff ist am Donnerstag, 20. 4. 2023, in Schlierstadt im Badischen Hof. An diesem Nachmittag haben wir Pater Clint Mathew CMI zu uns eingeladen. Um ihn besser kennenzulernen, wird er von sich und seiner Heimat berichten. Abfahrt am Dorftreff um 14.00 Uhr (Fahrgemeinschaften). Bitte Liedmappe mitbringen.

Voranzeige: Fahrt nach Nüstenbach mit dem Bus am Mittwoch, 17. 5. 2023. Besichtigung der dortigen Dorfkirche und anschl. Einkehr ins Café Haas. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Karfreitag, 7. 4.
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bödigheim
Ostersonntag, 9. 4.
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim anschl. Kirchenkaffee
Ostermontag, 10. 4.
11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach

Großeicholzheim
Freitag, 7. 4. – Karfreitag
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim mit Abendmahl (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach mit Abendmahl (Pfr. Stromberger)
Sonntag, 9. 4.– Ostersonntag
6.00 Uhr Osternacht Großeicholzheim
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Rittersbach (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Großeicholzheim (Pfr. Stromberger), in der Kirche und im Livestream
Montag. 10. 4. – Ostermontag
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Roth-Landzettel)
10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Roth-Landzettel)
Dienstag, 11. 4.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim
19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 12. 4.
20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großeicholzheim „Das Blatt wendet sich“ (Esther 7+8)

Vereinsnachrichten

100 Jahre BGV – 100.000 € für badische Vereine!
Am 27. März 1923 gründeten acht badische Städte den Kommunalen Feuerversicherungsverband Baden, welcher sich kurze Zeit später in Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) umbenannte. Aus Anlass seines 100-jährigen Bestehens fördert der BGV als badischer Versicherer Vereine, die sich in und für Baden engagieren. 100 gemeinnützige Vereine erhalten im Rahmen eines Förderwettbewerbs zusammen 100.000 €. **Was gibt es zu gewinnen?** 100 Förderpreise: Über 80 Publikumspreise zwischen 500 € und 3.000 € entscheiden alle mit. Eine Jury vergibt unabhängig davon unter allen teilnehmenden Vereinen 20 x 1.000 €!
Wer kann teilnehmen? Alle gemeinnützigen, eingetragenen Vereine aus Baden. Wir freuen uns, das vielfältige Engagement in unserer Region zu entdecken! Jetzt einfach online anmelden, informieren und bewerben unter www.100vereine.de. Bei Rückfragen und für Hilfe bei der Bewerbung gerne an hilfe@100vereine.de wenden!

SV Seckach, Abteilung Fußball

1. Mannschaft
Jetzt kommen die Osterspiele und los geht es am heutigen Gründonnerstag, 6. 4., zu Hause um 18.00 Uhr gegen den TSV Buchen 2. Bei diesem Abendspiel gilt es für uns, einen Heimsieg zu landen, um dann am Ostermontag, 10. 4., mit gestärktem Selbstbewusstsein zum FC Hettingen zu fahren. Dort ist um 15.00 Uhr Anstoß und auch da wollen wir versuchen, die drei Punkte mit nach Hause zu nehmen. Bei beiden Spielen freuen wir uns auf die Unterstützung unserer Zuschauer und Fans.

Bündel-Altpapiersammlung
Der SV Seckach führt am Samstag, 15. 4. 2023, eine Bündel-Altpapiersammlung durch. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass **NUR gebündeltes Papier oder Kartons** eingesammelt und **KEINE „Blauen Tonnen“** geleert werden!!
Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Papiertonnen selbst direkt zu den am Sportplatz bereitstehenden Containern bringen und sie dort entleeren bzw. Ihr Altpapier entsorgen.
Bitte die Altpapierbündel bis spätestens 8.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Fußballabteilung des SV Seckach

SV Seckach, Abt. Kegeln

Mit jeweils einem Sieg und einer Niederlage beendete die Herrenmannschaft des SV Seckach die Spielrunde 2022/23 der Regionalliga MN und erreichte in der Abschlusstabelle einen 7. Tabellenplatz. Wieder einmal konnte man sich gegen den Tabellenzweiten SG Feuerbach auf die Heimstärke verlassen. Ganz wichtig war in diesem Spiel, dass fast alle „Big Points" an die Seckacher gingen. Beim Tabellendritten TSG Backnang hingen die Trauben hingegen zu hoch. Die Heimmannschaft spielte sich in einen waren Rausch und verfehlte nur knapp den Bahnrekord. Punktuell konnte der SV Seckach sehr gut dagegenhalten und verhinderte somit eine zu Null Klatsche.

Die Ergebnisse:

SV Seckach – SG Feuerbach/Nord 7:1 Punkte und 3137:3088 Holz: Christian Buding 517 Holz, Markus Münnich 526, Rainer Miesch 555, Walter Kristofory 467, Julian Kraus 534 und Jürgen Retter 538 Holz.

TSG Backnang – SV Seckach 6,5:1,5 Punkte und 3363:3146 Holz: Lucas Heilmann 437 Holz, Markus Münnich 559, Rainer Miesch 518, Florian Arthofer 537, Julian Kraus 509 und Jürgen Retter 586 Holz.

In den kommenden Wochen werden vom Verband die Einzelmeisterschaften in verschiedene Kategorien (120 Standard, Sprint, Tandem) und Altersgruppen (Jugend, Junioren/innen, Damen, Herren, Senioren/innen) ausgespielt. Es beginnt mit den Bezirksmeisterschaften, gefolgt von den Württembergischen und anschließend den Deutschen Meisterschaften. Außer bei den Bezirksmeisterschaften müssen in den jeweiligen Gruppen festgelegte Platzierungen erreicht werden, die zu weiterführenden Meisterschaften berechtigen. Der SV Seckach wird Ausrichter der württembergischen Sprint-Meisterschaften sein. Wir wünschen unseren Seckacher Startern für die kommenden Aufgaben viel Erfolg.

SC Klinge Seckach

Die C-Juniorinnen des SC Klinge Seckach bestreiten am Mittwoch, den 12. 4. 2023, ihr Halbfinalspiel um den badischen Sport-Lines Pokal. Das Spiel findet um 18.30 Uhr in Oberschefflenz statt. Für leibliches Wohl wird gesorgt und die Zuschauer erwartet ein spannendes Spiel. Kommen Sie vorbei und unterstützen Sie unsere Mannschaft auf dem Weg zur Titelverteidigung.

Musikverein Seckach

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikvereins für das Jahr 2022 findet am Samstag, 22. April 2023, um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Seckachtalhalle statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1.) Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2.) Tätigkeitsbericht
3.) Bericht des Dirigenten
4.) Kassenbericht
5.) Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6.) Neuwahlen: Wahl des ersten Vorsitzenden
Wahl des zweiten Vorsitzenden
Wahl des Schriftführers
Wahl des Kassierers
Wahl der aktiven und passiven Beiräte
Ernennung des Jugendvertreters
7.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge an die Generalversammlung müssen schriftlich eine Woche vor der Generalversammlung beim 1.Vorstand eingereicht werden. Zur Generalversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich eingeladen.

MV Seckach beim Osterkonzert in Oberschefflenz dabei

Festliche Klänge ertönen am Ostersonntag, 9. April 2023, um 20.00 Uhr in der Roedderhalle in Oberschefflenz. Der MV Oberschefflenz lädt zum Osterkonzert ein, und der Musikverein Seckach ist dabei mit von der Partie. Die Jugendkapelle der beiden Vereine wird das Konzert eröffnen. Danach werden die beiden Stammkapellen ein abwechslungsreiches Programm präsentieren. Zu hören sind unter anderem Stücke wie die „Ukrainian Rhapsody" von Franco Cesarini, „A Princess`s Tale" von Thomas Doss, „A Tribute to Ray Charles", sowie das Robbie Willams Medley „Let me Entertain you". Der Eintritt ist frei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

ZEITBANKplus Seckach e.V.

Herzliche Einladung zum Monatstreffen

Wir treffen uns am Mittwoch, 12. April 2023, um 19.30 Uhr zu einem literarischen Abend im Dorftreff am Lindenbaum in Zimmern. Bringe dein Lieblingsbuch mit und teile einen Ausschnitt daraus mit uns. Wir freuen uns auf dich. Das Vorstandsteam

VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern

Besuch der Eberstadter Höhlenwelten

Der VdK besucht am **Freitag, 14. April 2023**, die Eberstadter **Höhlenwelten.** Treffpunkt ist um 16.00 Uhr im Besucherzentrum. Die Führung beginnt um 16.30 Uhr. Für unseren VdK Ortsverband wurde eine Sonderführung gebucht. Eintrittspreis 5,– €/ Schwerbehinderte 4,– € (Schwerbehindertenausweis nicht vergessen!!). Bitte eine warme Jacke anziehen, da es in der Höhle nur 11 Grad hat.

Im Anschluss an die Höhlenführung gemeinsame Einkehr im Sportheim in Seckach. Bitte bei Anmeldung mitteilen, wer an der Höhlenführung oder evtl. nur am gemeinsamen Essen teilnimmt!

Anmeldungen sind erforderlich unter Tel. 06291/ 7830 oder WhatsApp 0171/ 4591889. Anmeldeschluss ist am 11. April 2023. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 21. April 2023**, um 18.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in der Torgasse in Adelsheim statt. Die Tagesordnung wurde bereits mehrfach im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Anträge zur Versammlung können bis Freitag, 14. April 2023, beim Ortsverbandsvorsitzenden Jörg Zimmermann, Panoramaweg 1, 74740 Adelsheim, schriftlich eingereicht werden. Im Anschluss an die Versammlung gibt es einen kleinen Imbiss. **Anmeldungen sind erforderlich** unter Tel. 06291/ 7830 oder WhatsApp 0171/ 4591889. Anmeldeschluss ist am 17. April 2023.

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Corona hatte im Berichtsjahr keinen allzu großen Einfluss auf die überaus vielfältigen Einsätze des NABU Seckach- und Schefflenztal gehabt. Dies war den unterhaltsamen und mit vielen Bildern unterlegten Berichten der Vorstandschaft im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Löwen" zu entnehmen. Nach dem traditionellen gemeinsamen Essen begrüßte 1. Vorsitzender Christian Thumfart neben zahlreich erschienenen Mitgliedern auch Bürgermeister Thomas Ludwig und informierte, dass der Verein aktuell von 399 Mitgliedern getragen wird. In seinem Bericht erinnerte er an die Teilnahme an Online-Veranstaltungen wie dem 47. Naturschutzkurs am Bodensee sowie an die leider per Postversand erfolgten Mitgliederehrungen für 25, 30, 40 und 50 Jahre Treue. Gefreut hatte er sich über die eigene besondere Ehrung für die 50-jährige Leitung der Gruppe als 1. Vorsitzender. An Aktionen resümierte Thumfart div. Nistkastenreinigungen und -kontrollen, den Arbeitseinsatz an der Grundschule Großeicholzheim, die naturkundliche Wanderung zu NABU-Projekten bei Seckach, die Familien-Freizeit im Teutoburger Wald und der Besuch des Musicals „Starlight-Express" in Bochum. Des Weiteren sei man überaus aktiv in die Koordinierung und Abwicklung der Finanzierung des Rebhuhnschutzprojekts Schefflenztal eingebunden. Ein LEADER-Antrag wurde gestellt zur Finanzierung von insgesamt 22.200 €, die von LEADER mit 15.900 € bezuschusst wurden. Der Eigenanteil war durch ehrenamtliches Engagement des NABU (150 Std.), der Jäger und Ornithologen (180 Std.) sowie Spenden zum größten Teil ausgeglichen worden. Bei diesem Projekt war der Aufwand für die Angebotseinholung, Antragsstellung, Beauftragung der Lieferanten und Unternehmer, Verteilung der Gerätschaften, Management des ehrenamtlichen Engagements, Abrechnung der erbrachten Stunden und Spenden sowie die Fertigung des Verwendungsnachweises besonders hoch gewesen.

Weitere Arbeitseinsätze galten dem Bau und der Montage von zwei Fledermaus-Flachkästen und einem Schleiereulenkasten für die ev. Kirche Großeicholzheim, deren Dach ab 2023 saniert werden soll, der jährlich mehrmals notwendigen Grundpflege der Biodiversitätsflächen in der Burg Hornberg, der Montage von neuen Kotbrettern am Mehlschwalbenschwerpunkt Feuerwehrgerätehaus und neuer Mehlschwalbennester an einem Anwesen in Mittelschefflenz sowie in Boxberg mittels Hubarbeitsbühne, weiter der Gestaltung der Mager-/ Steinflächen am Feuchtbiotop Alter Sportplatz Kleineicholzheim, der Erweiterung des Insektenhotels und Pflegemaßnahmen am ehemaligen Friedhof Seckach, Verkehrssicherheitskontrollen der relevanten Gebiete und Behebung festgestellter Mängel, Ersatzpflanzungen für aufgrund anhaltender Trockenheit ausgefallener Obstbäume und Sträucher, dem Einbau von Temperatur-Trackern des RP in den zu Fledermaus-Winterquartieren umgestalteten Was-

serbehältern einschl. der aufwändigen Reparatur einer alten Stahltüre eines solchen, dessen Schloss durch Vandalen zerstört wurde.

Die vielfältige Arbeitsliste über Pflanzen, Pflegen, Vorträge, Führungen, Schutzräume anlegen oder div. Nisthilfen schien kein Ende zu nehmen und umfasste ein unglaubliches Areal, das weit über das Seckach- und Schefflenztal hinausging. Doch man konnte sich auch freuen über die Preisverleihung beim Wettbewerb „Nachhaltigkeit gewinnt" für regionale Projekte, die Projektierung eines „Fledermausturmes" mit dem Regierungspräsidium für mittlerweile zwei Standorte im Landkreis, die erfolgreiche Teilnahme am Seckacher Straßenfest und über eine Nistkastenaktion mit dem Rotary-Club und jugendlichen Bewohnern des Kinder- und Jugenddorfes Klinge. Dankbar erinnerte der 1. Vorsitzende an Fördermittel von Regierungspräsidium, Neckar-Odenwald-Kreis, LEADER und der Fa. Astra-Zeneca sowie von zahlreichen privaten Spendern. In seinem Ausblick auf 2023 nannte Christian Thumfart Termine zum neu projektierten und bis dato größten baden-württembergischen Windpark im Waidachswald mit bis zu 25 Windkraftanlagen, die Bewerbung um div. Naturschutzpreise, u.a. „Unsere Heimat Natur" von Edeka Südwest, die Flurbereinigung Oberschefflenz bzgl. Wege- und Gewässerplan und Änderungen bei vorgesehenen CEF-Maßnahmen, Kontakte zur LEADER-Projektgruppe bzgl. Neuaufnahme in eine weitere Dekade, Stellungnahmen z.B. zur Hochwassersicherheit im Bereich „Kertelgraben" Mittelschefflenz, wobei sehr gute Ausgleichs- und Ergänzungsmaßnahmen erreicht wurden, weitere Aufbau- und Gestaltungsarbeiten an der neuen Homepage, den Materialabtransport vom alten Sportplatz Kleineicholzheim und die Unterstützung eines privaten Fledermaus-Projekts in Zimmern durch die Beschaffung und Mitfinanzierung von Artenschutzgeräten. Außerdem wurden Mittel für weitere Heckenpflegemaßnahmen im Rebhuhnschutzprogramm beantragt. Allen vorgesehenen Projekten und insbesondere dem Schwerpunkt auf der Arbeit mit Kindergartenkindern, Grundschülern und Jugendlichen zur Förderung der Insekten stimmte die Mitgliederversammlung vorbehaltlos zu. Nach dem Kassenbericht wurde Kassiererin Silvia Dorsch von den Kassenprüfern Maxi Monika Thürl und Hartmut Braun eine vorbildliche und gewissenhafte Kassenführung bescheinigt, was schließlich in der einstimmigen Entlastung von Kasse und Vorstandschaft mündete. Den Gruß- und vor allem Dankesworten von Bürgermeister Ludwig folgte abschließend der umfangreichen Versammlung noch ein Bericht von Frank Laier zum Stand des Rebhuhnschutzprojekts Schefflenztal und zum Steinkauzvorkommen in der Region, ehe zu guter Letzt der stv. Vorsitzende Stefan Dorsch im Namen aller Anwesenden herzliche Dankesworte an Christian Thumfart für sein weit über das normale Maß hinausgehende Engagement richtete.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Bereits am heutigen Gründonnerstag, 6. 4. 2023, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen die SpG Sindolsheim 1 / Rosenberg 2. Spielbeginn ist um 18.30 Uhr in Sindolsheim.

Am Ostermontag, 10. 4. 2023, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen die SpG Adelsheim / Oberkessach. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Großeicholzheim.

Ebenfalls am Ostermontag, den 10. 4. 2023, bestreitet unsere 2. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen die SpG Adelsheim 2/ Oberkessach 2. Spielbeginn ist um 13.00 Uhr in Großeicholzheim.

TC Großeicholzheim

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Ein Großteil der Großeicholzheimer Tennisfamilie hatte sich zur Jahreshauptversammlung im vereinseigenen Tennisheim des TC Großeicholzheim eingefunden. Besondere Willkommensgrüße des 1. Vorsitzenden Rudolf Reuther galten Ortsvorsteher Reinhold Rapp sowie Erhard Saffrich als Vertreter der örtlichen Vereine, bevor alle Anwesenden der im Berichtsjahr verstorbenen Ehrenmitglieder Franz Wolf und Fritz Schadler gedachten, die als echte Stützen des Vereins unvergessen bleiben. In seinem Bericht erläuterte Reuther, dass der Verein aktuell von 80 Mitgliedern, davon 32 Frauen, getragen wird. Neben den normal üblichen Instandhaltungskosten hatte man auch einen Laubbläser angeschafft. Sportlich gesehen gab es zwei aktive Herrenmannschaften, die an der Medenrunde bei den Herren Ü40 und Herren teilnahmen. Als eigene Veranstaltung hatte man den schon traditionellen Sparkassen-Freizeit-Cup ins Programm genommen. Dabei waren sieben Mannschaften am Start gewesen, wobei man das Turnier erstmals in Tennis und Beachtennis ausgetragen hatte. Die Gewinnermannschaft setzte sich zusammen aus Jan Ballarin und Matthias Mayer. Jugendwartin Christine Reuther konnte vom alljährlichen Eltern-Kind-Turnier sowie von der Tennis-AG der örtlichen Grundschule berichten. Des Weiteren sei eine Freitagsgruppe für Anfänger gestartet und sie gab abschließend einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten dieses Jahr, bevor die Mannschaftsführer André Heer und Leon Wolf über das Abschneiden der beiden Herrenmannschaften berichteten. Kassenwart Martin Kloß konnte über eine positive Kassenlage berichten und die Kassenprüfer Edwin Fehr und Roland Salopek hatten keinerlei Beanstandungen zu vermelden, worauf auf Antrag von Ortsvorsteher Rapp die Entlastung von Kasse und Vorstandschaft einstimmig ausfiel. Als neuer Kassenprüfer in Nachfolge des verstorbenen Ehrenmitglieds Fritz Schadler wurde Roland Salopek gewählt. Die Grußwortredner lobten unisono den hohen Stellenwert des TC Großeicholzheim im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich zu Gunsten der örtlichen Gemeinschaft.

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Am Sonntag, den 9. April, findet von 14.00–17.00 Uhr die zweite Museumsöffnung in diesem Jahr statt. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vereins GusG werden Bilder aus diesen Jahren gezeigt. Jetzt im April sind die Vereinsjahre 2006–2008 dran. Die Bilder werden per PowerPoint-Präsentation dargeboten.

Viel Spaß und gute Gespräche wünscht die Vorstandschaft.

Förderverein des Kindergartens Großeicholzheim e.V.

Osterlämmer- und Eierlikörverkauf am Ostersonntag

Wir möchten Sie darüber informieren, dass unser Förderverein in Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindergartens Großeicholzheim in diesem Jahr einen Osterlamm- und Eierlikörverkauf plant. Die Osterleckereien können nach dem Gottesdienst am **Ostersonntag, 9. 4. 2023, um 11.45 Uhr** an der evangelischen Kirche erworben werden.

Der Erlös aus dem Verkauf dieser Köstlichkeiten kommt dem Kindergarten zugute und hilft dabei unsere gemeinnützigen Ziele zu erreichen und unsere Arbeit zu unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie zahlreich erscheinen und uns helfen, diese Aktion erfolgreich zu gestalten.

Bitte teilen Sie diese Ankündigung auch gerne in Ihrem Umfeld, damit möglichst viele Menschen davon erfahren können. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung und frohe Ostern!

FG Aichelscher Schnäischittler e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der FG Aichelscher Schnäischittler e.V. findet am Sonntag, 16. April 2023, ab 19.00 Uhr im Sportheim des SV Großeicholzheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Abteilung „Kerwe"
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Grußworte
10. Vorschau/Planung Veranstaltungen 2024
11. Anträge/Aussprachen/Sonstiges

Alle Vereinsvorstände, Abteilungsleiter und alle sonstigen Faschingsinteressierten, sind herzlich eingeladen.

FC Zimmern

Nach dem wichtigen Sieg gegen den VfR Gommersdorf 2 stehen nun zwei weitere Spiele in fünf Tagen an. Am Gründonnerstag, 6. 4. 2023, spielt unser FC Zimmern bei der Eintracht Walldürn. Spielbeginn ist um 18.30 Uhr in Walldürn.

Am Ostersmontag, 10. 4. 2023. gibt es ein Lokalderby in Zimmern. Der FCZ begrüßt dann den SV Schlierstadt. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in der HDAO-Arena in Zimmern.

Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung!

Churrascaria

Nach dem tollen Erfolg im letzten Jahr veranstaltet der FC Zimmern auch dieses Jahr am 15.04.2023 wieder eine Churrasco-Essen an. Anmeldung sind noch unter fczimmern@t-online.de oder bei Birgit Ackermann, Tel. 06291-7211, möglich.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian:
(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)
Die Bücherei ist jeweils geöffnet: dienstags von 17.00–18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr und sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr.
Bitte beachten Sie: Am Karsamstag (8. 4. 2023), Ostersonntag (9. 4.) und am Weißen Sonntag (16. 4.) ist die Bücherei geschlossen.
Kinder, Jugendliche, Erwachsene – entdecken Sie, was unsere Bücherei zu bieten hat.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Das Büchereiteam

Landfrauen – Ortsverein Schefflenztal
Ahlan wa Sahlan – ich heiße Dich willkommen!
So werden Sie im Königreich Jordanien begrüßt. Und so alt wie die Gastfreundschaft ist auch die Historie des Landes. Auf mehr als 10.000 Jahre Zivilisation können die Menschen stolz zurückblicken. Ein Streifzug durch die spannende Geschichte Jordaniens werden Sie am Donnerstag, 20. 4. 2023, um 19.00 Uhr in der Badgaststätte Unterschefflenz bei diesem faszinierenden Reisebericht von Friedrich Müller erleben.
Die Veranstaltung ist öffentlich und wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Baden-Württemberg e.V. durchgeführt.

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises
Die AWN/KWiN informiert:
Öffnungszeiten an Ostern
Die Wertstoffhöfe haben in den Werktagen der Karwoche eingeschränkt geöffnet.
Die Öffnungszeiten am Gründonnerstag, 6. April 2023:
Das Z.E.U.S. in Buchen (Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken) hat von 7.30 bis 17.30 Uhr durchgehend geöffnet.
Der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne, hat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim in der Querspange 6 hat regulär geöffnet von 18.00 bis 19.30 Uhr.
Die Öffnungszeiten am Karsamstag, 8. April 2023:
Das Z.E.U.S. in Buchen (Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken) hat geschlossen, und damit auch die Annahmestelle für Schadstoffhaltige Abfälle.
Der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne, hat von 8.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim in der Querspange 6 hat regulär geöffnet von 10.00 bis 11.30 Uhr.
Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 2.

Grüngut-Bringaktion beginnt – Annahme alle 14 Tage samstags
Ab Karsamstag, 8. April 2023, beginnt im Neckar-Odenwald-Kreis die Grüngutannahme-Saison. Damit werden von der KWiN in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Maschinenringen wieder in fast allen Ortsteilen Grüngut und Gartenabfälle aus Privathaushalten angenommen. Neu seit diesem Jahr ist: Die Annahme erfolgt samstags alle 14 Tage! Damit Klarheit herrscht, sind im Entsorgungskalender von AWN und KWiN die Samstage mit Grüngut-Abgabemöglichkeit durch ein grünes, stilisiertes Baum-Symbol in der Kalender-Übersicht gekennzeichnet.
Der jeweilige Annahmetermin mit der örtlichen Annahmestelle steht im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN auf Seite 4, links oben. Die Annahme erfolgt nur zu den hier aufgeführten Annahmezeiten und Sammelplätzen. Der Entsorgungskalender ist auch online abrufbar unter www.awn-online.de/kalender.
Für die Anlieferung ist verholztes Grüngut wie zum Beispiel Ast- und Strauchschnitt nach Möglichkeit getrennt von feinem, unverholztem Material wie zum Beispiel Laub und Rasenschnitt zu laden. Dies ermöglicht am Grüngutplatz ein getrenntes Abladen nach verholztem und unverholztem Material und anschließend wiederum eine getrennte Verwertung.
Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Altkleidersammlung von DRK und KWiN
Die nächste Altkleidersammlung von Deutschem Rotem Kreuz (DRK) und KWiN in der Gesamtgemeinde Seckach findet am Mittwoch, 12. April 2023, durch das DRK statt. Das Sammelgut ist am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr morgens in den weiß-roten Sammelsäcken des DRK bereitzustellen. Die Sammelsäcke sind beim Rathaus erhältlich. Weitere Ausgabestellen sind in Seckach-Hauptort in der Bauland-Apotheke, Hauptstr. 47, und im Nahkauf, Bahnhofstr. 45, sowie im Ortsteil Großeicholzheim in der Bäckerei Fritze-Beck, Friedhofstr. 1.
Mitgenommen wird bei den Altkleidersammlungen: saubere, noch tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleider, Lederbekleidung und Pelze; saubere, noch tragbare Schuhe (paarweise zusammengebunden); Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche; saubere Unterwäsche und Socken; Gürtel und Taschen (Damenhandtaschen, Rucksäcke, Sport- bzw. Reisetaschen) sowie Textilabfälle und textile Schnittreste ab der Größe eines DIN A3 Blattes (doppeltes A4-Blatt).
Was nicht zur Altkleidersammlung gehört: textilfremde Materialien; zerrissene und verschmutzte Kleider oder Textilien; Textil-abfälle und textile Schnittreste, die kleiner sind als ein DIN A3 Blatt; Matratzen, Sitzkissen, Teppiche, Dämmstoffe; Skischuhe, Schlittschuhe, Inlineskates, Gummistiefel sowie einzelne Schuhe, Spielsachen, Plüschtiere, Koffer.
Der Beginn der Sammlung ist immer 6.00 Uhr morgens. Daher wird darum gebeten, die Altkleidersäcke rechtzeitig an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Die Abfuhrzeiten für einzelne Straßen sind nicht automatisch dieselben wie bei anderen Straßensammlungen. Für später als 6.00 Uhr bereitgestellte Teile besteht keine Abfuhrgarantie.
Die Sammeltermine werden im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN mit einem T-Shirt-Symbol angekündigt. Der Entsorgungskalender ist für alle Gemeinden und Ortsteile auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender.
Erlöse aus der Altkleiderverwertung kommen dem DRK für seine gemeinnützigen Tätigkeiten zugute. Für evtl. in der Kleidung befindliche Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.
Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

50 Jahre Neckar-Odenwald-Kreis:
Einladung zum Galakonzert
Auf den festlichen Höhepunkt im Jubiläumsjahr können sich die Bürgerinnen und Bürger des Neckar-Odenwald-Kreises am Sonntag, den 23. 4. 2023, um 17.00 Uhr freuen. Dann wird das Festspielorchester der Schlossfestspiele Zwingenberg unter der musikalischen Leitung von Intendant Rainer Roos mit einem rund 90-minütigen Galakonzert in der neuen Eckenberghalle in Adelsheim auftreten. „Ein besonderer Konzertgenuss ohne große Reden, dafür aber mit ganz viel beschwingter Musik für Herz und Seele sowie einem anschließenden Bürgerempfang“, lädt Landrat Dr. Achim Brötel die Bevölkerung ein.
Auf dem Konzertprogramm stehen unter anderem Stücke von Johann Strauss, Franz Lehár oder auch Emmerich Kálmán. Mit Xenia von Randow und Manolito Mario Franz konnten zudem zwei hervorragende Solisten gewonnen werden. Die Opern- und Konzertsängerin Xenia von Randow ist langjähriges Ensemblemitglied und stand unter anderem schon 2016 bei der letzten Freischütz-Inszenierung auf der Bühne der Festspiele. Der international bekannte Tenor Manolito Mario Franz begeisterte 2021 das Zwingenberger Publikum.
Die Kosten für das Galakonzert und die anschließende Bewirtung übernimmt der Kreis, für die BürgerInnen ist der Eintritt frei. Da es allerdings nur ein begrenztes Platzangebot gibt, ist eine vorherige Anmeldung bis spätestens 11. 4. zwingend erforderlich (Vorzimmer des Landrats, Frau Heid oder Frau Dick, bevorzugt per E-Mail an galakonzert@neckar-odenwald-kreis.de, Tel. 06261/84-1010 bzw. 84-1012). Plätze können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten vergeben werden.
Aufgrund begrenzter Parkmöglichkeiten im Umfeld der Eckenberghalle werden angemeldete Personen gebeten, möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden. Der Einlass ist ab 16.00 Uhr. Eine Platzreservierung ist vorab nicht möglich.

Wissen, was „abgeht“, jede Woche neu **im Amtsblatt!**

Badgaststätte „Da Christina“ · Unterschefflenz

OSTERMENÜ

Freitag: Fischtag; Ostersonntag & Ostermontag: Lammgerichte

SCHNITZELWOCHE

vom 14. bis 23.04.2023 (zusätzlich zur normalen Karte)
Wir bitten um Reservierung unter 06293/7959539.
Die vollständige Speisekarte finden Sie unter
www.pizzeria-dachristina.de

Öffnungszeiten:
Mi. bis Sa. 16 bis 21 Uhr, So. 10 bis 21 Uhr, Mo+Di. Ruhetag

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten Krämer

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz

Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864

info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Sudoku

9			7	3				
7	5							8
1							9	2
					1	4	5	
5	3							
				4	8			
	2	6			7			
3		9	6	5				
							1	9

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 08.04.23 BIS 13.04.2023

SCHLEMMERROLLE gefüllt mit grobem Brät und Kräutern	100 g	**1,29 €**
Frische **PUTENSCHNITZEL** oder **PUTENSTEAKS**	100 g	**1,59 €**
Gekochter **HINTERSCHINKEN**	100 g	**1,69 €**
Feine, milde **LYONER**	100 g	**1,39 €**
Fruchtig-pikante **PEPPADEWLYONER**	100 g	**1,49 €**
Fürs Vesper: **ZWIEBELMETTWURST**	100 g	**1,39 €**
Adelsheimer oder Merchinger **FLEISCHSALAT**	100 g	**1,19 €**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Ostertage, bleiben Sie gesund.
Ihre Metzgerei Maurer mit Team
Familie Maurer

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Ulrich, Merchingen

SPEISEPLAN vom 10.04.–14.04.2023 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**FEIERTAG**	
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	6,99 €
MI:	**HÄHNCHENBRUSTFILET** mit Kartoffelgratin und Brokkoli	6,99 €
DO:	**GROBE BRATWURST** mit Kartoffelpüree und Bratwurst	6,99 €
FR:	**RINDERROULADEN** mit Knödeln	7,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Wir haben vom 7. bis 10. April geschlossen.
Ab dem 11. April sind wir wieder für Sie da.
Wir wünschen Ihnen allen frohe Ostern!

OSTERN
IM LÖWEN

Ostersonntag und Ostermontag geöffnet.

Lassen Sie sich von uns mit einem **Osterbuffet** verwöhnen, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Um Reservierung wird gebeten!

Gasthaus zum LÖWEN
Frank Heilig
Friedhofstr. 20
74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 81 34

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

Motorsägenkurs
in Buchen

Web-Seminar Mo. 24.04.23 = 18:00–21:30
Praxis Sa. 29.04.23 = 8:00-12:30 oder 13:00-17:30
www.euroforst.de Tel.: 0160 964 55 190 Guse 180 €

Gemeinsam sind wir stark, in Deutschlands größtem Sozialverband.

Wir stehen Ihnen in allen sozialrechtlichen Fragen zur Seite – schließlich geht es um Ihr gutes Recht! Nutzen Sie als Mitglied die kostenfreie Beratung und viele weitere Vorteile: www.vdk-bw.de

Wir sind für Sie da:

VdK-Beratungsstelle
Mosbach
Am Henschelberg 15
Telefon: 06261 918-630
Fax: 06261 918-639

Ehrenamtliche Beratung
Kreisverband
Neckar-Odenwald
Telefon: 06261 29-48
kv-neckar-odenwald@vdk.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

LKW SUCHT FAHRER*IN FÜR GEMEINSAME SPRITZTOUREN

BEWIRB DICH JETZT

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Dämmstoffe und suchen zur Verstärkung am Standort Heidersbach schnellstmöglich eine*n

BERUFSKRAFT-FAHRER*IN
IM NAHVERKEHR

Gerne kannst Du Dich bei Fragen auch persönlich mit uns in Verbindung setzen.

Wichtig ist nur, dass wir zueinander passen. Herkunft und Geschlecht spielen keine Rolle.

Nähere Informationen auf unserer Webseite:
www.laier.biz/jobs

Deine Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an: Laier

Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel
Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • bewerbung@laier.biz • www.laier.biz

DU HANDELST GERNE MIT GUTEM (DÄMM)-STOFF??

DANN BEWIRB DICH JETZT
FÜR DIE AUSBILDUNG 2023

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Dämmstoffe und suchen zum Ausbildungsjahr 2023

KAUFMANN (m/w/d) GROSS- UND AUSSEN-HANDELSMANAGEMENT

Gerne kannst Du Dich bei Fragen auch persönlich mit uns in Verbindung setzen.

Wichtig ist nur, dass wir zueinander passen. Herkunft und Geschlecht spielen keine Rolle.

Nähere Informationen auf unserer Webseite:
www.laier.biz/jobs

Deine Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an: Laier

Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel
Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • bewerbung@laier.biz • www.laier.biz